
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

71. Jahrgang

Nr. 5

Samstag, den 14. März 2015

Inhaltsverzeichnis

Seite 12	Kreis Mettmann	Bekanntmachung über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Stadtwerke Ratingen
		Bekanntmachung der Auslegung eines Sonderschutzplanes für die Firma Kieserling Logistik GmbH in Wülfrath
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung
	VHS-ZVB Mettmann-Wülfrath	Bekanntmachung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2011
Seite 13	VHS-ZVB Mettmann-Wülfrath	Bekanntmachung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2012
Seite 14	ZVB Gesamtschule Langenfeld-Hilden	Bekanntmachung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Kalenderjahr 2013

Kreis Mettmann**Bekanntmachung****Bekanntgabe nach § 3a UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht
für ein Vorhaben der Stadtwerke Ratingen GmbH****Antrag der Stadtwerke Ratingen GmbH, Sandstr. 36, 40878
Ratingen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Die Stadtwerke Ratingen GmbH hat mit Datum vom 19.01.2015 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG auf wesentliche Änderung des **Erdgas-Blockheizkraftwerkes Mintarder Weg 247 in 40882 Ratingen-Breitscheid** nach Ziffer 1.2.3.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV gestellt.

Die Anlage befindet sich auf dem Grundstück Mintarder Weg 247, Gemarkung Breitscheid, Flur 3, Flurstücke 2083/85.

Antragsgegenstand der Änderung ist die Remotorisierung der Wärmeerzeugungsanlagen im Heizwerk Ratingen-Breitscheid, bestehend aus einem BHKW-Modul mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.273 kW sowie 2 Niedertemperaturkessel mit einer Feuerungswärmeleistung von je 1.222 kW -Gesamtfeuerungswärmeleistung 3.717 kW.

Die Anlage fällt unter den Anlagentyp Nr. 1.2.3.2 Spalte 2 Buchstabe S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Gemäß § 3e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 3c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach §12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich fest, dass für das o.g. Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Mettmann, den 03. März 2015

Kreis Mettmann
Der Landrat
Umweltamt
Im Auftrag
Busse

Bekanntmachung

Für die Firma Kieserling Logistik GmbH, Dieselstraße 17 – 23 in 42489 Wülfrath wurde mit Wirkung vom 15. März 2015 ein Sonderschutzplan nach § 24a des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) in Kraft gesetzt, der zur Anhörung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats ausgelegt wird.

Der Sonderschutzplan liegt zur Einsicht im Verwaltungsgebäude 1 der Kreisverwaltung Mettmann, Abt. 32-1, Zimmer 1.312, Düsseldorf Straße 26 in 40822 Mettmann aus.

Er kann von jedermann während der Auslegungsfrist vom

15. März 2015 bis 15. April 2015
montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nachmittags von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr,
freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
nach vorheriger Terminabsprache
eingesehen werden.

Ebenso können in dieser Zeit Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

Mettmann, den 10. März 2015

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Jarzombek

Kreissparkasse Düsseldorf**Aufgebot zwecks Kraftloserklärung**

Die Sparkassenbücher Nr.	3001868110
	3001868128
	3002117566
	3002117574
	3002117590
	3002117608

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden gemäß § 16 der SpkVO aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 05. März 2015

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Zweckverbände**Bekanntmachung
des****Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath****Jahresabschluss sowie der Entlastung
des Verbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2011**

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der nachstehende Beschluss der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath vom 01.12.2014 bekannt gemacht:

- Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) i.V.m. §§ 96 Abs. 1 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z.Zt. gültigen Fassung den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2011 fest.
- Die Verbandsversammlung spricht gemäß § 96 GO NRW dem Verbandsvorsteher die Entlastung aus.
- Die Verbandsversammlung beschließt gemäß §§ 75 und 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresüberschuss 263.777,36 Euro gegen den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu buchen.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 29. Januar 2015 von dem gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen angezeigten Jahresabschluss 2011 des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath zur Kenntnis genommen worden.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2011 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

Aktiva	€	Passiva	€
1. Anlagevermögen	38.700,38	1. Eigenkapital	0,00
2. Umlaufvermögen	31.612,74	2. Sonderposten	3.709,79
3. Aktive RAP	0,00	3. Rückstellungen	42.419,97
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	757.943,41	4. Verbindlichkeiten	782.126,77
SUMME	828.256,53	5. Passive RAP	0,00
		SUMME	828.256,53

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2011 (gem. § 96 Abs.2)

Der Jahresabschluss 2011 kann nebst Anhang und Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Öffnungszeiten in der Volkshochschule Mettmann-Wülfrath, Schwarzbachstraße 28, 40822 Mettmann eingesehen werden.

Mettmann, 24. Februar 2015

Sträßer
Vorsitzender der Versammlung

Bekanntmachung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath Jahresabschluss sowie der Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2012

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der nachstehende Beschluss der Versammlung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath vom 15.12.2014 bekannt gemacht:

- a) Die Versammlung stellt gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) i.V.m. §§ 96 Abs. 1 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z.Zt. gültigen Fassung den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2012 fest.
- b) Die Versammlung spricht gemäß § 96 GO NRW dem Vorstand die Entlastung aus.
- c) Die Versammlung beschließt gemäß §§ 75 und 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresüberschuss 284.473,59 Euro gegen den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu buchen.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 29. Januar 2015 von dem gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen angezeigten Jahresabschluss 2011 des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath zur Kenntnis genommen worden.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2012 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

Aktiva	€	Passiva	€
1. Anlagevermögen	36.652,27	1. Eigenkapital	0,00
2. Umlaufvermögen	24.005,22	2. Sonderposten	3.113,31
3. Aktive RAP	0,00	3. Rückstellungen	14.409,12
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	473.469,82	4. Verbindlichkeiten	516.604,88
SUMME	534.127,31	5. Passive RAP	0,00
		SUMME	534.127,31

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2012 (gem. § 96 Abs.2)

Der Jahresabschluss 2012 kann nebst Anhang und Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Öffnungszeiten in der Volkshochschule Mettmann-Wülfrath, Schwarzbachstraße 28, 40822 Mettmann eingesehen werden.

Mettmann, 24. Februar 2015

Sträßer
Vorsitzender der Versammlung

**Bekanntmachung
des
Zweckverband Gesamtschule Langenfeld Hilden**

In der Schulverbandsversammlung vom 15.12.2014 wurde der vom Rechnungsprüfungsamt Hilden geprüfte und testierte Jahresabschluss zum 31.12.2013 vorgelegt und einstimmig beschlossen. Zeitgleich wurde dem Vorstandsvorsteher für das Kalenderjahr 2013 Entlastung erteilt.

Aktiva	Jahresabschluss zum 31.12.2013	Passiva	Jahresabschluss zum 31.12.2013
Anlagevermögen	22.343.776,53	Eigenkapital	12.656.220,23
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.178,47	Allgemeine Rücklage	12.635.918,71
Sachanlagen	22.341.598,06	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	20.301,52
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.108.989,61	aus Vorjahren	
Schulen	22.108.989,61	des laufenden Jahres	20.301,52
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	84.608,43	Sonderposten	8.078.188,42
Betriebs- und Geschäftsausstattung	148.000,02	für Zuwendungen	8.078.188,42
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	Rückstellungen	4.741,84
Finanzanlagen	0	Sonstige Rückstellungen	4.741,84
Umlaufvermögen	271.581,20	Verbindlichkeiten	1.876.207,24
Vorräte	0	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.747.299,19
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.164,32	vom privaten Kreditmarkt	1.747.299,18
Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.314,70
Privatrechtliche Forderungen	1.164,32	Sonstige Verbindlichkeiten	27.593,36
Liquide Mittel	270.416,88	Passive Rechnungsabgrenzung	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0		
Bilanzsumme	22.615.357,73	Bilanzsumme	22.615.357,73

Der vorstehende Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieses Jahresabschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Vorstandsvorsteher hat den Jahresabschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 19. Februar 2015

Claudia Schlottmann
Vorsitzende der Verbandsversammlung